

Aktenzeichen:
6 O 38/14

ABSCHRIFT

im



Landgericht Frankenthal (Pfalz)

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Astragon Software GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED], Limi-
tenstraße 67 – 78, 41236 Mönchengladbach,
– Antragstellerin –

Verfahrensbevollmächtigte: NIMROD Rechtsanwälte Bockslaff.Scheffen GbR,
Emserstraße 9, 10719 Berlin

g e g e n

1. [REDACTED]
 2. [REDACTED],
- Antragsgegner –

w e g e n Verstoß gegen Urheberrechte;

hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts Frankenthal (Pfalz) durch en Vorsitzenden
Richter am Landgericht [REDACTED], den Richter am Landgericht [REDACTED] und den
Richter am Landgericht [REDACTED]
wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung am 27. März 2014

beschlossen:

1. Den Antragsgegnern wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, das Computerspiel

"Landwirtschaftssimulator 2011"

ohne Berechtigung für den Abruf durch andere Teilnehmer von Filesharing-Systemen über das Internet bereitzustellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Die Antragsgegner tragen als Gesamtschuldner die Kosten des Verfahrens.
3. Der Streitwert wird auf 6.000,00 € festgesetzt.
4. Der Antragstellerin wird aufgegeben, mit Zustellung der einstweiligen Verfügung eine Abschrift der Antragschrift zu übergeben.

z [Redacted] t [Redacted] [Redacted]

Beglaubigt:


Justizbeschäftigte